

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

20. Jahrgang

Luckenwalde, 19.07.2012

Nr. 22

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2012	2

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 27.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	193.554.670 €
ordentlichen Aufwendungen auf	193.554.670 €
außerordentlichen Erträge auf	8.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	4.460 €

2. im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	192.150.070 €
Auszahlungen auf	196.659.480 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	187.786.270 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.749.290 €
den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.363.800 €
die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.354.800 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	555.390 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf festgesetzt.

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **37.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 47 v. H. der für das Haushaltsjahr 2012 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a. für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 300.000 €
 - b. für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme bis 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt.
 - c. für die Tilgung von Krediten 25.000 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 €
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €festgesetzt.

Luckenwalde, 8. März 2012

Giesecke
Landrat

Hinweise:

1. Das Haushaltssicherungskonzept 2012 zur Haushaltssatzung 2012 wurde durch das Ministerium des Innern mit Bescheid vom 3. Juli 2012 genehmigt.
2. In die Haushaltssatzung 2012 kann in der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zimmer C5-0-13, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden